

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Kommunales
Narr, Ulrich Telefon: 07071-204-1700
Gesch. Z.: 10/

Vorlage 234/2021
Datum 07.07.2021

Beschlussvorlage

zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Pfrondorf**
zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Wahl der Stellvertretungen des Ortsvorstehers für den
Stadtteil Pfrondorf**

Bezug:

Anlagen:

Beschlussantrag:

Entsprechend dem Vorschlag des Ortschaftsrats Pfrondorf wird Herr Ortschaftsrat Friedrich Cammerer zum ersten Stellvertreter und Frau Ortschaftsrätin Dr. Evi Weber zur zweiten Stellvertreterin des Ortsvorstehers gewählt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Durch Ausscheiden von Frau Tilla Keplinger, bisheriger erste Stellvertreterin des Ortsvorstehers, aus dem Ortschaftsrat Pfrondorf ist eine erneute Wahl notwendig.

Die Wahl der Ortsvorsteherinnen bzw. Ortsvorsteher und deren Stellvertretungen durch den Gemeinderat richtet sich nach § 37 Abs. 7 GemO. Danach wird die Wahl geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Wenn kein Mitglied widerspricht, kann auch offen gewählt werden. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.

2. Sachstand

Der Ortschaftsrat Pfrondorf hat in der Ortschaftsratssitzung am 22. Juni 2021 dem Gemeinderat Friedrich Cammerer zur Wahl als ersten Stellvertreter, Frau Dr. Evi Weber als zweite Stellvertreterin des Ortsvorstehers vorgeschlagen.

Die vorgeschlagenen Personen sind wählbar im Sinne von § 71 Abs. 1 GemO.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, dem Vorschlag des Ortschaftsrats zu folgen.

4. Lösungsvarianten

Der Gemeinderat kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder beschließen, dass weitere Bewerbungen aus der Mitte des Ortschaftsrats in die Wahl einbezogen werden; in diesem Fall ist der Ortschaftsrat vor der Wahl anzuhören (§ 71 Abs. 1 Satz 2 GemO).

5. Klimarelevanz

keine